

Prävention von Kinderarmut auf kommunaler Ebene – eine nationale Aufgabe

Inhalt

I. Einleitung	1
II. Prävention von Kinderarmut als nationale Aufgabe	4
1. Was ist Prävention von Kinderarmut?	4
2. Was kann Prävention von Kinderarmut leisten?	5
III. Wie kann Prävention von Kinderarmut gelingen?	6
1. Kommunikation und Wissensmanagement	6
2. Qualitätsentwicklung	8
3. Kooperation	9
4. Strukturen und Instrumente weiterentwickeln	11
IV. Fazit	15

I. Einleitung

Der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP Kinderchancen) vom 5. Juli 2023 setzt die EU-Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder um. Ziel der EU-Kindergarantie ist es, Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem der effektive Zugang von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Kinder¹ zu kostenloser frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, zu kostenloser Bildung und kostenloser Gesundheitsversorgung, zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum gewährleistet wird.²

Hierzu werden bis zum Jahr 2030 gemeinsam mit Ländern, Kommunen sowie der Zivilgesellschaft die Zugänge in diesen Handlungsfeldern verbessert. Gemeinsam muss Prävention von Kinderarmut als nationale Aufgabe begriffen werden. Das vorliegende Papier formuliert dafür eine Idee und liefert Gelingensbedingungen für die Umsetzung. Das Papier wurde im NAP-Ausschuss³, der die Umsetzung des NAP Kinderchancen begleitet, in der Sitzung am 24.3.25 im Konsens geeint. Das Papier ist dabei kein offizielles Empfehlungspapier und trifft weder Festlegungen der

¹ Im gesamten Papier sind junge Menschen bis 18 Jahre gemeint.

² Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder.

³ Liste der Mitglieder unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/nationaler-aktionsplan-kinderchancen/der-nap-ausschuss-als-austausch-netzungs-und-kommunikationsplattform-zwischen-bund-laendern-kommunen-wissenschaft-und-zivilgesellschaft-203078>.

Bundesressorts, noch der Länder oder Kommunen. Es hat einen deskriptiven Charakter und gibt als Ergebnis des NAP-Ausschusses Verantwortungsträger*innen in Politik, Verwaltung und Fachpraxis Hilfestellung bei der Prävention von Kinderarmut. Autor des vorliegenden Papiers ist somit der NAP-Ausschuss.

Das vorliegende Papier nimmt die Handlungsoptionen von Bund, Ländern und Kommunen gleichermaßen in den Blick. Ziel ist es, eine Idee der Prävention von Kinderarmut als nationale Aufgabe auszubuchstabieren, gemeinsam mit den Trägern eine kindorientierte Infrastruktur zu stärken und herauszuarbeiten, wie durch Verzahnung aller beteiligten Akteure die kommunale Prävention von Kinderarmut unterstützt werden kann. Adressat des Papiers sind politisch-gestalterisch Handelnde in Bund, Ländern und auf kommunaler Ebene.

Ziel ist es, in jeder Kommune eine kindorientierte Infrastruktur zu unterstützen und dort, wo diese noch nicht existiert, anzustoßen: Ausgehend von der Verwirklichung der Kinderrechte (Schutz, Teilhabe, Entwicklung) stellt eine kindorientierte Infrastruktur die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt – und ist damit inklusiv ausgerichtet. Eine kindorientierte Infrastruktur ist auch eine familienorientierte Infrastruktur und nimmt die Familie als Ressource mit in den Blick.

Ein Aufwachsen in finanzieller Armut hat erhebliche Auswirkungen auf diese Teilhabe. Eine finanziell und personell gut und nachhaltig ausgestattete kindorientierte Infrastruktur begegnet dieser Herausforderung und trägt im erheblichen Maße zu einem chancengerechten Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen bei, indem sie zielgruppenspezifische Zugänge zu unterstützenden und präventiven Angeboten bereithält, die allen Kindern und Jugendlichen Teilhabe ermöglichen.

Das Präventionsdilemma, wonach armutsgefährdete Kinder deutlich seltener an entsprechenden Angeboten teilnehmen, stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Die Inanspruchnahme und die dementsprechende Ausgestaltung der Angebote ist daher von großer Bedeutung.⁴ Der Weg zu einer kindorientierten Infrastruktur wird durch integriertes Handeln aller verantwortlichen (föderalen) Ebenen sowie dem effektiven Zusammenwirken aller Beteiligten auf kommunaler Ebene erheblich unterstützt – ein Anspruch, der sich in der Prävention von Kinderarmut wiederfindet.

Fast jedes vierte Kind in Deutschland ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.⁵ Dies ist niemals selbstverschuldet, sondern hat strukturelle Ursachen. Daraus ergibt sich, dass der Staat zur Überwindung von Armut nicht ausschließlich

⁴ Meysen, Thomas/Lohse, Katharina/Tölch, Julia: Kommunale Armutsprävention und der Beitrag des Rechts, in: Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, Drucksache 20/14800, 2025.

⁵ Im Jahr 2023 lag der Anteil von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kindern und Jugendlichen bei 23,9 Prozent: ServiKiD: Fortschrittsbericht 2024 zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in Deutschland, in: Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ Drucksache 20/14800, 2025.

auf die individuelle Eigenverantwortung verweisen kann.⁶ Im Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP Kinderchancen) werden mit einem mehrdimensionalem Armutsverständnis jene Kinder und Jugendliche in den Blick genommen, die in Haushalten leben, welche entweder von monetärer Armut bedroht bzw. materiell und sozial erheblich benachteiligt sind, bei welchen die Eltern eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung aufweisen oder bei denen mehrere dieser Merkmale zutreffen.⁷ In einigen Gruppen ist das Risiko, von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht zu sein, besonders stark: Fast ein Drittel der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendlichen in Deutschland (31,1 Prozent) lebt (Stand 2022) in einem Haushalt von Alleinerziehenden, in den allermeisten Fällen bei alleinerziehenden Müttern. Weiterhin sind Kinder aus Familien mit Behinderung, aus Familien mit Migrationsgeschichte oder aus Mehrkindfamilien in erhöhtem Maße betroffen.⁸

Zentral für die materielle Grundversorgung ist der Zugang zu guter, d.h. auch existenzsichernd entlohnter Erwerbstätigkeit der Eltern und dem vorgelagert der Zugang zu und die Nutzung von Kinderbetreuung. Aus dem mehrdimensionalen Armutsbegriff der EU-Kindergarantie folgt, dass deren Bekämpfung immer beides – sowohl die materielle Grundversorgung als auch den Ausgleich sozialer Benachteiligung in den Blick nehmen muss. Entsprechend ist Teilhabe ein elementarer Schlüssel, mit dem die langfristigen Folgen eines Aufwachsens in Armut für Kinder und Jugendliche gemindert werden können. Dies gilt auch für das Ziel, die intergenerationale Weitergabe von Armut zu unterbrechen.

Gerade bei Mehrfachbelastung ist eine breitere Angebotspalette zur Unterstützung essenziell, um Nachteile von strukturellen Bedingungen (Aktivierungslast, Zugänglichkeit, Ernährungsumgebungen) oder Lebenslagen (Erwerbslosigkeit, Alleinerziehend, niedriger Bildungsstand, behinderungsbedingte Nachteile und chronische Erkrankungen, unzureichende Deutschkenntnisse) durch gezielte Unterstützung zu überwinden.⁹

Als Orte der Daseinsvorsorge spielen Kommunen hierbei eine besondere Rolle. Sie stellen die soziale Infrastruktur bereit und leisten so einen bedeutenden Beitrag, um Armut und Armutsfolgen zu begegnen sowie Chancengleichheit und Teilhabe zu erhöhen. Damit bilden die Kommunen den Nukleus zur Verwirklichung von Kinderchancen. Sie in dieser großen Herausforderung zu unterstützen, ist Anliegen des NAP Kinderchancen.

⁶ Meysen et al., 2025.

⁷ ServiKiD: Fortschrittsbericht 2024 zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in Deutschland, in: Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ Drucksache 20/14800, 2025.

⁸ ServiKiD, 2025.

⁹ Meysen et al., 2025.

II. Prävention von Kinderarmut als nationale Aufgabe

1. Was ist Prävention von Kinderarmut?

Prävention von Kinderarmut, wie wir es in diesem Papier verstehen, kann die Ursachen von Armut verringern und langfristig abbauen. Dabei setzt sie an den Folgen bereits existierender Armut an mit dem Ziel der Herstellung von Chancengerechtigkeit.

Kommunale Armutsprävention setzt an der kleinsten politisch-geografischen Verwaltungseinheit an: an der kommunalen Ebene – und ermöglicht somit eine sozialräumliche Betrachtung. Dem Präventionsansatz liegt ein mehrdimensionaler Armutsbegriff (s.o.) zugrunde, der die Prävention von Armut in allen Lebensbereichen des Kindes anstrebt – entsprechend des NAP Kinderchancen: frühkindliche Bildung und Betreuung, schulische Bildung und schulbezogene Aktivitäten, Ernährung, Gesundheit (mental und körperlich), Wohnen. Dabei lassen sich die Handlungsfelder unbedingt durch die Zugänge zu außerschulischen Sport-, Kultur- und weiteren Bildungs- und Freizeitangeboten erweitern.

Im Zentrum kommunaler Armutsprävention steht der Netzwerkgedanke: Angebote und Maßnahmen werden ressort-, fach- und ebenenübergreifend gedacht und zusammengeführt, an den Bedarfen vor Ort (also kleinräumig) orientiert. Prävention von Kinderarmut ist niedrigschwellig und adressatengerecht. Orientierung geben dazu bereits laufende Programme auf Bundes- und Länderebene: Die Bundesstiftung Frühe Hilfen, die Bundesstiftung Mutter und Kind oder das kommunale Vernetzungsprogramm ElternChanceN sind Erfolgsbeispiele, decken aber nur einen begrenzten Ausschnitt der Lebensphasen ab. Einen weiteren Orientierungsrahmen geben auf der Länderebene die Programme zur Förderung von Präventionsketten/-netzwerken – doch auch sie sind nicht flächendeckend vorzufinden.

Die Kernelemente kommunaler Prävention von Kinderarmut sind:

- Sie erfolgt integriert, kooperativ und vernetzt, ebenen-, fach- und ressortübergreifend – nicht an eine einzelne Institution gebunden.
- Prävention von Kinderarmut hilft, Risiken zu vermeiden und Ressourcen zu stärken.
- Sie orientiert sich an den Lebensphasen und Lebenslagen sowie an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Eltern.
- Prävention von Kinderarmut stärkt die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, auch über deren Familien, und verbindet Prävention mit Potenzialförderung – eine kindorientierte sozialräumlich orientierte Infrastruktur muss auch familienorientiert sein.

Damit dies gelingt muss **Prävention von Kinderarmut als nationale Aufgabe** begriffen werden, indem Länder und Bund die Rahmenbedingungen für die Arbeit vor Ort schaffen. So kann in gemeinsamer Verantwortung eine Gesamtstrategie Prävention von Kinderarmut entstehen. Am Handlungsfeld Bildung wird dies deutlich:

Der Bildungserfolg und der Gesundheitsstatus von Kindern und Jugendlichen und damit ihr Risiko, auch als Erwachsene in Armut und Krankheit zu leben, stehen derzeit noch immer in starkem Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status des Elternhauses. Prävention von Kinderarmut setzt hier an, um allen Kindern die Chance auf Gesundheit, Bildung und Förderung zu geben. Insbesondere die Kultusministerien sollten daher Armutslagen in den Blick nehmen und auf Länderebene gemeinsam mit Sozial-, Gesundheits-, Ernährungs- und Familienministerien sowie Schulträgern die Infrastruktur vor Ort so weiterentwickeln, dass sie einen effektiven, weil koordinierten und armutssensiblen, Beitrag für eine Chance auf Bildung und Förderung leistet.

2. Was kann Prävention von Kinderarmut leisten?

Mit einer kindorientierten Infrastruktur reduziert Prävention von Kinderarmut die negativen Auswirkungen und Folgen von Kinderarmut auf die Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen. Sie trägt zur Chancengerechtigkeit bei und beugt sozialer Ausgrenzung vor. Für die **Wirkung** stehen die **Effekte für die einzelnen Kinder und Jugendlichen im Vordergrund**.

Prävention von Kinderarmut mindert mittel- und langfristig Armut. Sie fördert Zugänge zu Bildung und sozialer Teilhabe sowie armutssensibel gestalteten Bildungsangeboten (auch außerschulisch) und damit die Chancen auf gelingende Verselbstständigung¹⁰, einschließlich beispielsweise einer gelingenden Erwerbsbiografie, gesundheitlichen Entwicklung oder Verwirklichung von individuellen Lebenszielen wie der Karriere oder Familienplanung.

Damit ergeben sich neben den Effekten auf der individuellen Ebene auch Chancen für die strukturelle Ebene: Ein Leben in Armut zieht hohe gesellschaftliche Kosten nach sich (bspw. über gesundheitliche Kosten durch ernährungsmitbedingte Krankheiten, angewiesen sein auf Leistungen der Mindestsicherung) – keine Prävention von Kinderarmut zu betreiben ist volkswirtschaftlich teuer. Für Kommunen ist eine effektive, personell und finanziell gut ausgestattete Regelinfrastruktur mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten hingegen ein attraktiver Standortfaktor. Eine Kommune, die durch Prävention von Kinderarmut deutlich macht, welchen Stellenwert Kinderchancen und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen hat, ist besonders attraktiv für Familien.

Kernelement integrierter Zusammenarbeit ist die **Vermeidung von Doppelstrukturen** und parallelem Arbeiten verschiedener Ämter und freier Träger. Es geht nicht darum, in der Kommunalverwaltung zusätzliche Strukturen aufzubauen, sondern an zentraler Stelle die Strukturen und Ressourcen so zu bündeln und transparent zu machen, dass effektives Handeln im Sinne der Prävention möglich wird. Prävention von Kinderarmut bietet damit die Chance auf eine effiziente

¹⁰ Siehe auch: Volf, Irina: Langzeitstudie zur Lebenssituation und Lebenslage von (armen) Kindern, 2023. <https://www.iss-ffm.de/themen/alter/projekte-1/langzeitstudie-zur-lebenssituation-und-lebenslage-arter-kinder>.

Strukturentwicklung. Dies ist vor allem in Zeiten von knappen Haushaltslagen und knappen Personalressourcen von besonderer Bedeutung. Mit ihrem Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe ermöglicht Prävention von Kinderarmut sozialen Zusammenhalt vor Ort zu erleben. Sie leistet somit ihren Beitrag für das Vertrauen in die staatlichen Strukturen und stärkt die Demokratie.

III. Wie kann Prävention von Kinderarmut gelingen?

Prävention von Kinderarmut als nationale Aufgabe nimmt die gesamte öffentliche Seite – Bund, Länder, Kommunen – gemeinsam mit den Trägern in Verantwortung. Sowohl auf der Umsetzungsebene als auch bei Bund und Ländern ist die Einbindung der Fachkräfteperspektive und Träger essenziell für den Erfolg. Erfahrungen zu den oben dargestellten Potenzialen durch Prävention von Kinderarmut (Kapitel II) können bereits in verschiedenen Kommunen und Ländern bestätigt werden. In vielen Handlungsfeldern wurden in den Kommunen inzwischen erfolgsversprechende präventive und integrierte Ansätze entwickelt. Teilweise wurde die Wirkung durch eine wissenschaftliche Begleitforschung nachgewiesen.¹¹ Diese Erfolge zeigen aber auch: Die Steuerung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgen vielfach über die Kommunen, wofür es eine dauerhaft gesicherte Finanzierung braucht, um gute Ansätze qualitativ in die Fläche zu bringen. Eine größere Verbreitung von Prävention von Kinderarmut auf kommunaler Ebene kann nur dann gelingen, wenn für eine hinreichende, verlässliche und dauerhafte Finanzausstattung auf Grundlage kalkulierbarer Einnahmen gesorgt ist. Eine auskömmliche Finanzierung der Regelinfrastruktur darf nicht unter die Räder von Sparzwängen gelangen. Förderaufrufe auf Bundes- und Landesebene sind eine gute Ergänzung dazu, müssen aber aufeinander abgestimmt werden.

Die Realisierung der nachfolgend skizzierten Handlungsoptionen ist auch abhängig von der langfristigen Bereitstellung erforderlicher personeller Ressourcen. Kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse sind in diesen wichtigen Handlungsfeldern zu vermeiden. Es gilt, qualifiziertes Personal zu halten. Nur so kann langfristig Wissen aufrechterhalten und auf Erfahrungen aufgebaut werden, was ein erheblicher Hebel zur Qualitätssicherung und -steigerung ist.

Im Folgenden werden die Handlungsoptionen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene dargestellt. Im Konkreten orientieren sich die Optionen der drei Verantwortungsebenen an (1) Kommunikation und Wissensmanagement, (2) Qualitätsentwicklung, (3) Kooperation sowie (4) der Weiterentwicklung von Strukturen.

1. Kommunikation und Wissensmanagement

Im Kern der Kommunikation steht die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Kinderarmut einerseits, die Veröffentlichung von Wissen und Daten zur Prävention von Kinderarmut andererseits. Um die vorhandenen Strukturen hin zur

¹¹ Das NRW Landesprogramm "kinderstark" zur kommunalen Armutsprävention ist wissenschaftlich evaluiert.

kindorientierten Infrastruktur weiterzuentwickeln (siehe I Einleitung), muss die öffentliche Wahrnehmung und Diskussion von Kinderarmut kindorientiert sein. Der Fokus muss weg von einer Defizit- hin zu einer Ressourcenorientierung. Dazu gehört auch eine entsprechende innere Haltung und Überzeugung der Armutssensibilität bei den Verantwortungsträger*innen in Politik, Verwaltung und Fachpraxis, mit der auf die armutsgefährdeten oder -betroffenen Familien zugegangen und geschaut wird.

Der **Bund** schafft in seiner Vorreiterfunktion eine kommunikative Grundlage: Der Bund kommuniziert die Bedingungen für ein chancengerechtes Aufwachsen und die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Ziel ist die ressortübergreifende und gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit unzureichenden Lebensbedingungen und die Übernahme politischer Verantwortung. Das betrifft insbesondere die Sensibilisierung aller Akteure, die beim Thema Kinderarmut und Teilhabe eine Verbesserung erwirken können (bspw. die Bundesressorts Familie, Arbeit und Soziales, Inneres/Sport, Wohnen, Finanzen, Gesundheit, Bildung, Ernährung). Armutssensible Kommunikation ist eine ressortübergreifende Aufgabe auch auf Bundesebene, die demnach nicht allein in einem Ministerium angesiedelt sein kann. Kommunikation muss sowohl zwischen den Ebenen als auch zwischen Politik, Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Trägern stattfinden. Dies braucht eine kontinuierliche Begleitung (s. Kapitel III.4 Strukturen und Instrumente), die zu einem gemeinsamen Verständnis von Armut und Armutsfolgen beiträgt. **Länder und Kommunen** sind angehalten, Bürger*innen, Mandatsträger*innen, Verwaltungen und pädagogisches Personal für die Lage und Bedarfe der Betroffenen zu sensibilisieren.

Im Zentrum des Wissensmanagements auf **Bundes- und Länderebene** steht die Bereitstellung von Daten aus Statistiken, Forschung und Evaluation, mit denen vollumfänglich die Indikatoren der EU-Kindergarantie abgebildet werden und welche die Handlungsbedarfe sowie wirkungsorientierte Ziele zur Prävention von Kinderarmut sichtbar machen. In einigen Ländern erfolgt dies bereits in im Hinblick auf ihre Präventionsprogramme.

Statistiken, Forschung und Evaluationen sind die Basis der evidenzbasierten Kommunikation, um politische Entscheidungsträger*innen davon zu überzeugen, die Strukturen hin zu einer kindorientierten Infrastruktur weiterzuentwickeln. Effektive Prävention von Kinderarmut erfolgt wirkungsorientiert: Zentral ist die Frage, was im Hinblick auf die Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen wirkt.

Mögliche Datenlücken können durch Erhebungen geschlossen werden.¹² **Bund und Länder** können – sofern vorhanden – notwendige Daten und Statistiken bereitstellen, aber auch Studien für die Schließung von Datenlücken anstoßen. **Kommunen** können diese Angaben mit kommunalen Daten zusammenführen. Für die

¹² Siehe auch Kapitel 2.1.3 zu den Datenlücken: ServiKiD: Fortschrittsbericht 2024 zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in Deutschland, in: Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ Drucksache 20/14800, 2025

bedarfsorientierte Planung vor Ort, können **Länder** die Daten und Statistiken auf lokaler Ebene bereitstellen, soweit diese nicht bereits dort vorhanden sind. Dies ermöglicht die Identifizierung von Bedarfen und Handlungsfeldern im eigenen Land sowie die daraus folgende Schwerpunktsetzung und Entwicklung landesweiter Programmstrukturen.

Kommunen können unter Nutzung dieser bereitgestellten Daten und eigener Bedarfserhebungen, die Handlungsschwerpunkte vor Ort identifizieren und eine daran orientierte Angebotspalette entwickeln. Denn das Wissen im Sozialraum über Adressaten und Anbieterseite ist nötig, um eine passgenaue Angebotsstruktur zu koordinieren. Dabei geht es vor allem um die Verzahnung der vorhandenen Angebote, um die Angebotsstruktur zu verbessern.

Daneben ist der Austausch von Good Practice zentral für das Wissensmanagement: **Bund und Länder** können in ihrem Rahmen das Voneinanderlernen auf Landesebene bzw. auf kommunaler Ebene fördern, beispielsweise durch Fachtagungen, wie sie bereits von einigen Ländern und vom BMFSFJ als Teil des NAP Kinderchancen umgesetzt werden. Im Sinne der Wirkungsorientierung und Weiterentwicklung solcher Strukturen ist auch hier eine **bundesweite** Vernetzung sinnvoll, die von einer zentralen Stelle beim Bund vorangetrieben werden kann (siehe III.4: Geschäftsstelle Kinderchancen). In Zusammenarbeit mit den **Ländern** können Kapazitäten genutzt werden, mit denen verstärkt **Kommunen** zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ und zur Prävention von Kinderarmut erreicht werden können.

2. Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung und -sicherung ist ein begleitender Prozess. Dies ist Orientierungsmaßstab für die oben genannten Evaluationen. Zur **bundesweiten** Qualitätsentwicklung können Orientierungshilfen beitragen. Orientierungshilfen bieten die Chance, die Verantwortungsebenen zu schärfen, gemeinsame Verantwortung festzulegen, aber auch Grenzen zu ziehen, wo das Leistbare der Kommunen liegt und ab welchem Punkt die Verantwortung von Land und Bund übernommen werden muss. **Bund, Länder und Kommunen** können gemeinsam mit den freien Trägern Orientierungshilfen erarbeiten, beispielsweise zur Prävention von Kinderarmut/Präventionsketten, zur integrierten Jugendhilfeplanung oder zur integrierten Sozialplanung. Für alle Orientierungshilfen gilt: Sie sollten so ausformuliert sein, dass sie **Bund, Ländern und Kommunen** die nötige Flexibilität aufrechterhalten, um den Bedarfen und finanziellen sowie organisatorischen Voraussetzungen vor Ort gerecht werden zu können.

Maßstab für das **kommunale Handeln** ist die (Weiter-)Entwicklung hin zur kindorientierten Infrastruktur: Wichtig ist es, die Kinder, Jugendlichen und Familien in den Blick zu nehmen – nicht allein nach Leistungen des SGB VIII, sondern sie in ihren Lebenslagen und unter Bezug aller Bereiche in den Blick zu nehmen. Vor Ort ist es essenziell, wie auf Familien, Kinder und Jugendliche zugegangen wird. Ihre Beteiligung ist sowohl für die passgenaue Entwicklung von Angebotsstrukturen wie

auch für die Wirksamkeit der Angebote nötig. Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglicht zudem Erfahrung von Selbstwirksamkeit und fördert so das selbstbewusste und gesunde Aufwachsen von Kindern wie auch deren Fähigkeiten, selbst Verantwortung zu übernehmen.¹³ Verwandtschafts- und Nachbarschaftsnetzwerke, aber auch freundschaftliche Netzwerke sind Anknüpfungspunkt für die bedarfsgerechten Angebote und die Stärkung der Betroffenen. Eltern bzw. die Familien sind als vorrangige Sozialisationsinstanz und auch im Sinne des elterlichen Erziehungsvorrangs stets wesentlicher Teil von Netzwerkstrukturen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Rechte werden Kinder durch ihre Eltern vertreten, weshalb die Familie als Ressource zentral ist. Ergänzend brauchen Kinder und Jugendliche aber auch elternunabhängige Förderung, insbesondere durch altersgerechte und niedrighschwellig zugängliche Infrastruktur und Angebote. **Kommunen** können dies beispielsweise, auch mit Unterstützung der **Länder**, über das Solidarprinzip umsetzen, indem etwa Zugang zu Freizeitaktivitäten wie dem kommunalen Schwimmbad, zu Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Vereinen (bspw. Sport- und Musikvereine), zu Musik- und Kunstschulen, zu kostenfreiem ÖPNV oder zu kostenfreien Kultureinrichtungen bereitgestellt wird.

Für den eigenen Qualitätsrahmen und ein entsprechendes kindorientiertes **kommunales** Handeln ist es empfehlenswert, Ziele in einer Systematik von Mittel- und Unterzielen zu operationalisieren bzw. eine kommunale Gesamtstrategie mit zeitlicher Perspektive und Meilensteinplanung zu entwickeln. Dies sollte im Zusammenspiel mit der kommunalen Datenlage (s. III.1) erfolgen: Jede **Kommune** hat einen Überblick zu kommunalen Zahlen und Daten, zuweilen sind die Instrumente zur Erhebung weit verbreitet (z.B. Bedarfsanalyse und darauf abgestimmte Planung). Somit kann die Kommune über ihre Kernziele entscheiden.

3. Kooperation

Politik anhand von einzelnen Armutsfaktoren zu gestalten, entspricht nicht der Lebenslage Betroffener. „Effektiv ist die zielgruppenspezifische Prävention [...] erst dann, wenn die politischen Maßnahmen und deren rechtliche Absicherung aufeinander abgestimmt sind“.¹⁴ Insbesondere die Ressorts Familie, Bildung, Soziales, Gesundheit, Jugend, Sport, Bauen und Wohnen sowie Ernährung sollten sowohl auf **kommunaler**, als auch auf **Landes-** und **Bundesebene** ihrer gemeinsamen Verantwortung für Chancengleichheit nachkommen und entsprechend koordiniert zusammenarbeiten. Mit dem NAP-Ausschuss besteht erstmalig eine vom **Bund** initiierte Koordinierung zwischen Bund, Ländern, Kommunen, freien Trägern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Diese koordinierende Arbeit sollte weiter fortentwickelt werden, um geregelten Erkenntnistransfer zwischen Bund, Ländern und Kommunen herzustellen. Der NAP-Ausschuss sollte zu einem echten Arbeitsgremium fortentwickelt werden. Seine Wirkkraft kann der NAP-Ausschuss vor

¹³ Meysen et al., 2025.

¹⁴ Meysen et al., 2025.

allem dann entfalten, wenn die beteiligten Ressorts ihre Rolle mit einem gestalterischen Mandat verbinden können.

Auf **Bundesebene** braucht es die Etablierung einer verlässlichen Kooperation und damit auch Aktivierung der verschiedenen Ressorts. Echte Zusammenarbeit auf Basis eines Commitments gegen Kinderarmut und für Chancengerechtigkeit muss über den NAP-Ausschuss hinausgehen. Eine gute Basis würde eine Geschäftsstelle Kinderchancen bilden (s. III.3), welche die vertikale und horizontale Kooperation kontinuierlich begleitet und als Kommunikations- und Kooperationskanal dient. Ist diese von den Leitungsebenen aller beteiligten Ressorts getragen, stärkt dies auch die Gesamtverantwortung der Ressorts.

Eine funktionierende ressortübergreifende Zusammenarbeit sollte auf der **Bundesebene** vorgelebt werden. Ideal wäre eine Selbstverpflichtung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit zur Prävention von Kinderarmut. In einigen **Ländern** hat sich bereits ein systematischer Austausch zwischen Kommunen etabliert, der für jedes Land ausgeweitet werden kann. Eine Ausweitung und ein deutschlandweiter Fokus auf Prävention von Kinderarmut ist allerdings bisher nicht erreicht und im Sinne der gleichwertigen Lebensverhältnisse jedoch erstrebenswert.

Seitens des **Bundes** wurde im NAP Kinderchancen auch ein Länderaustausch auf Arbeitsebene initiiert, der sich zur Umsetzung und zu Strategien der Prävention von Kinderarmut austauscht. Dieser wäre nun von der Geschäftsstelle Kinderchancen (s.u.) als feste Bund-Länder-Runde fortzuführen. Zudem sollten die Koordinierungsstellen auf **Landesebene** in den regelmäßigen Austausch miteinander gehen.

Gerade auf **lokaler** Ebene ist der Aufbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen essenziell für die gelingende Prävention von Kinderarmut. Dies kann über eine kommunale Koordinierung erfolgen, die alle **kommunalen** Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Sport, Integration, Ernährung, Stadtplanung, Bauen und Soziales und auch Finanzen systematisch vernetzt, um passgenaue Hilfen zu entwickeln und abzustimmen. Ziel ist es, Doppelstrukturen zu vermeiden und ggf. abzubauen. Es geht darum, Synergien zu erkennen und herzustellen. Für diese Koordinierung ist die Legitimation aus der politischen Entscheidungsebene hilfreich. Somit wird gelingende Koordinierung zur Frage der Haltung der Beteiligten. Oberste Kommunalpolitiker*innen sind hier die Schlüsselfiguren, deren Unterstützungswille und bewusste Entscheidung für das Thema auf kommunaler Ebene essenziell ist und eine Arbeitskultur fördern kann, die von grundlegender Bereitschaft zur Kooperation geprägt ist. Erfolgreiche Koordinierung und Kooperation gelingen unter Beibehaltung einer gemeinsamen Verantwortung und Zuständigkeiten.

Gute Ansätze dafür gibt es bereits in etlichen **Kommunen**, sei es über die integrierte Sozialplanung oder die integrierte Jugendhilfeplanung. Eine Koordinierung kann auch mit bereits bestehenden Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe oder im Bildungsbereich verknüpft werden. Sind **Kommunen** Schulträger, gibt ihnen das

ebenfalls Handlungsmöglichkeiten. Mit Blick auf die Zuständigkeiten haben einige Kommunen mit besonderen Herausforderungen zu tun, wenn sie beispielsweise gar nicht Jugendhilfeträger sind. Denn gleichzeitig entlässt diese Tatsache sie nicht aus der Verantwortung, eine kindorientierte Infrastruktur zu entwickeln. Mit dem eingeübten wohlfahrtspluralistischen Arrangement werden Kooperationsmöglichkeiten gut genutzt. Kooperation meint auch die Vernetzung mit örtlichen Trägern – beispielsweise Trägern der freien Wohlfahrtspflege und / oder der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern, um die örtliche Infrastruktur ganzheitlich zu einer kindorientierten fortzuentwickeln.

Um rechtskreis- und ämterübergreifende Kooperation voranzubringen, braucht es zuweilen einen Organisationsentwicklungsprozess, mit dem die Zusammenarbeit der Fachkräfte und Amtsleitungen begleitet wird. Dem förderlich sind Fortbildungsangebote für Leitungen, um Methoden der ämter-, träger- und fachübergreifenden Zusammenarbeit oder agiles Arbeiten zu vermitteln.

Mit Blick auf das NAP-Handlungsfeld der frühkindlichen Bildung und Betreuung beispielsweise wird deutlich, dass Schnittstellen und damit Kooperationen auf allen Verwaltungsebenen (**Bund, Länder, Kommunen**) anzustreben und vom Bund bis hin zur Kommune integriert anzugehen sind. Denn gerade Bildungsübergänge sind einschneidende Lebensphasen für Kinder und Jugendliche, was integrierte Zusammenarbeit nötig macht. Dieser Ansatz gilt sowohl für die Zusammenarbeit der Bundesressorts und der Ressorts eines Landes wie auch für die kommunale Ebene: Schnittstellen zwischen Familie, Kindertagesbetreuung und Grundschule sowie zwischen Grundschule, Freizeitangeboten und weiterführender Schule sollten in Kooperation mit Eltern, Kindern und Einrichtungen in den Blick genommen werden. Ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter ist ein präventives und armutssensibles Angebot, das vor allem in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen diese Wirkung entfalten können. Gemeinsame Verantwortung von mehreren Ressorts (Landes- und Bundesebene) ist auszubauen. Zuweilen sind hier einzelne Projekte / Förderlinien in gemeinsamer Zusammenarbeit bereits ein guter Teilerfolg.

4. Strukturen und Instrumente weiterentwickeln

Um eine kindorientierte Infrastruktur in die Breite zu tragen, gilt es, auf bestehende gute Praxis aufzubauen, an bewährte Instrumente anzuknüpfen und Wege in die Fläche zu bringen, mit denen an Effektivität und Effizienz gewonnen werden kann. Das heißt auch, in jeder **Kommune** anknüpfend an bestehende Berichterstattungen (bspw. der Berichterstattung in der Jugendhilfeplanung, der integrierten Sozialplanung oder Gesundheitsberichterstattung) eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes vorzunehmen – nur so kann entschieden werden, wo eine Steuerung/Koordination der Aktivitäten im Kontext Kinderarmut sinnvollerweise angesiedelt oder gestärkt werden soll (siehe III.1 Wissensmanagement).

Mit einem guten Mix aus kommunalen und landesseitig geförderten Strukturen kann ein integriertes Vorgehen gelingen. Ziel ist, dass jeder junge Mensch einen Zugang

zu geeigneten Angeboten und Strukturen hat, um für sich einen guten Weg des Aufwachsens zu gehen und diesen auch selbst aktiv zu gestalten. Für eine ressortübergreifende Koordinierung (siehe auch Kapitel III.3 Kooperation) braucht es Netzwerkstrukturen je **Bundesland** sowie auf **Bundesebene**. Grundsätzlich sollten dabei bestehende Strukturen genutzt werden: Für den **Bund** wie auch je **Bundesland** kann eine Koordinierungsstelle eingerichtet oder genutzt werden, sofern diese vorhanden ist. Die Netzwerk- und Koordinierungsstellen halten die Fäden in der Hand, koordinieren ressortübergreifende Zusammenarbeit und sensibilisieren zu Armutslagen.

Auf **Bundesebene** eignet sich als Koordinierungsstelle eine Geschäftsstelle Kinderchancen in der Bundesregierung mit Verbindlichkeit zum Austausch. Eine zentrale Koordinierungsstelle kann mehr als Signalwirkung entfalten, um das versäulte Denken zwischen den Bundesressorts aufzubrechen. Hier soll die übergreifende Zusammenarbeit auf der Bundesebene koordiniert und gestaltet werden. Die Koordinierung ist damit Kernaufgabe, verhindert unnötige Doppelstrukturen und ermöglicht koordiniertes Handeln hin zu einer Gesamtstrategie.

Weitere Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Bündelung der Aktivitäten unter (1) Wissensmanagement und Kommunikation, (2) Qualitätsentwicklung sowie (3) Kooperation. Essenziell ist bei der Arbeit der Geschäftsstelle auch hier die ressortübergreifende Zusammenarbeit, wenn es um folgende Aufgaben geht:

- Wissensplattform: Die Geschäftsstelle Kinderchancen führt wirkungsorientierte Untersuchungen zur Prävention von Kinderarmut durch. Sie entwickelt und verbreitet Wissen zu guter Praxis, strukturellen Rahmenbedingungen und empirischen Grundlagen.
- Qualitätsentwicklung: Qualitätsentwicklungsprozessen vorausgeschaltet ist die Klärung und Schärfung des Themenfelds Qualität – in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen können Fragen aufgegriffen werden wie: Welche Daten sollen für eine gemeinsame Qualitätsentwicklung genutzt werden? Welche Daten würde es dafür überhaupt geben? Was ist das Ziel einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung? Wie kann man evaluieren? Wie kann man Entwicklung messen? Welche Orientierungshilfen sind gefragt?
- Vernetzungsstelle: Die Geschäftsstelle Kinderchancen vernetzt Ressorts und Ebenen, verknüpft bestehende Strukturen und fördert den Austausch zwischen Bund, Kommunen, Ländern und der Zivilgesellschaft.
- Koordinierungsplattform: Sie übernimmt die systematische Betrachtung der Prävention von Kinderarmut in Deutschland ebenenübergreifend von den Kommunen über die Länder bis hin zum Bund.¹⁵ Derzeit erfolgt dies u.a. über den NAP-Ausschuss, der als Instrument der Geschäftsstelle weiter fortgeführt werden sollte, um Erkenntnistransfer und Kooperationen zu stärken.

¹⁵ Fischer, Jörg: Perspektiven integrierter Ansätze zur Armutsprävention in Kommunen, in: Erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ Drucksache 20/14800, 2025.

- Strategieentwicklung: Kern ihrer Tätigkeit ist die flächendeckende Verbreitung der kommunalen Prävention von Kinderarmut.

Auf **Landesebene** koordiniert eine im zuständigen Landesministerium angesiedelte Beratungs- und Servicestelle für kommunale Prävention von Kinderarmut. Sie begleitet die Landesprogramme fachlich, berät bei Bedarf die Kommunen und fördert die Vernetzung sowie das Voneinanderlernen der Kommunen.

Verwaltung muss sich in Zeiten knapper personeller und knapper finanzieller Ressourcen neu aufstellen. Daher geht es darum, Synergien zu schaffen, Ressourcen zu steuern und Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Antwort auf diese Herausforderung ist effektive Koordination auf **kommunaler** Ebene: Eine Koordinierungsstelle verbindet die Fachplanungen der Fachbereiche miteinander und über die Rechtskreise hinweg. Diese Netzwerkstelle kann an bestehende Koordinierungsstellen angeknüpft werden – zum Beispiel an Koordinierungsstellen im Bildungsbereich. Auch gesetzlich verankerte Strukturen, wie die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, die Jugendhilfeplanung oder die strategische Sozialplanung sind gute Anknüpfungspunkte für Prävention von Kinderarmut auf kommunaler Ebene. Ein Nebenher ist nicht im Sinne einer integrierten Prävention von Kinderarmut.

Die Netzwerkkoordination ist integriert und strategisch ausgerichtet, zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Grenzen versäulter Zuständigkeits- und Handlungsebenen überwindet, alle Systeme einbezieht und ressortübergreifende Lösungsansätze entwickelt. Schließlich kommt es darauf an, integriertes Handeln im Rahmen der Versäulung der Systeme zu erzielen, indem Koordinationsmöglichkeiten freigeräumt und gewährleistet werden. Versäulung hat ihre Funktion und wird auch künftig weitgehend erhalten bleiben.¹⁶

Idealerweise wird die Netzwerkarbeit mit einer ressortübergreifenden Ressourcenbündelung untermauert. Im Gesundheitsbereich und im Bereich der Jugendhilfe etwa ist Prävention bereits ein verbreiteter Ansatz, der unter Beteiligung der verschiedenen Ämter/Ressorts so weiterentwickelt werden kann, dass er in die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Eltern hineinpasst und multiple Bedarfslagen adressiert.

Eine andere kommunale Stellschraube ist die Etablierung von Lotsendiensten und die Bereitstellung und Stärkung aufsuchender Arbeit.

Auf **kommunaler** Ebene sind insgesamt die bestehenden Möglichkeiten zu präventiven Angeboten zu nutzen – sie können nicht mit dem Argument der vermeintlichen Freiwilligkeit nach hinten priorisiert werden: Bildung und Betreuung, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind beispielsweise keine freiwilligen Leistungen und auch in einer Haushaltsnotlage zu finanzieren¹⁷. Mit dem sogenannten Aufgabenfindungsrecht haben Kommunen zudem einen großen

¹⁶ Meysen et al., 2025.

¹⁷ Meysen et al., 2025.

Handlungsspielraum für erforderliche und bedarfsgerechte Angebote. Gleichzeitig gibt es aber Teilbereiche, die nur im Zusammenspiel aller Verwaltungsebenen (Kommune, Land, Bund) mit den Trägern bearbeitet werden können – gerade weil große Herausforderungen wie die Bekämpfung von Kinderarmut nicht einem Akteur oder einem Handlungsfeld zuzuschreiben ist. Am Beispiel der Bereitstellung einer kostenlosen und gesunden Mahlzeit pro Schultag¹⁸ für armutsgefährdete Kinder, in den Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesbetreuung oder Ganztagsbetreuung (Handlungsfeld der EU-Kindergarantie) wird die gemeinsame Verantwortung der Ebenen deutlich.

Im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass integrierte Prävention von Kinderarmut ermöglicht wird: Der Bund könnte seine Gesetzgebungskompetenz, wo vorhanden, nutzen, um Ausführungsgesetze der Länder einzufordern und Kooperationen auf kommunaler Ebene zu stärken (vergleichbar zu § 81 SGB VIII, § 3 KKG).

Um den Netzwerkgedanken abzusichern, einzufordern und zu fördern, sollte geprüft werden, inwieweit in Bundesprogrammen, die kommunale Angebotsstrukturen finanziell unterstützen, Kooperationen vor Ort gestärkt werden können, beispielsweise über Kooperationsverpflichtungen. Dabei sind Modellprojekte eine gute Möglichkeit, um wirkungsvolle Angebote der Teilhabe zu fördern und somit zu konkreten Strukturveränderungen beizutragen.

Modellförderungen sind dabei auch Möglichkeiten der wichtigen Ressourcensteuerung: Programme wie das Startchancen-Programm zeigen, dass Förderungen sozialindiziert angelegt sein können, um die Mittel bedarfsgerecht zu steuern. Dieser Ansatz kann weitergedacht werden, indem besonders arme Kommunen oder Kommunen mit besonders großen Armutsherausforderungen besser finanziert werden als der Durchschnitt.

Die **Länder** sollten entlastende Projekte und Ansätze zur Minderung von Benachteiligungsfolgen initiieren. Diese Programme können nicht allein auf das jeweilige Familienressort beschränkt werden, sondern je nach Bedarfs- und Problemlagen im Land ist zu prüfen, welche Ressorts hier federführend, evtl. auch in gemeinsamer Verantwortung, sein können (bspw. Soziales, Gesundheit, Wohnen, Bildung, Ernährung). Ziel der Förderung ist auch, personelle Kontinuität sicherzustellen und die soziale Infrastruktur durch Netzwerke zu verbessern. Dabei ist je nach Bedarfslage im Land abzuwägen zwischen punktueller Förderung einerseits und verlässlicher bzw. über- und mehrjähriger Förderung andererseits. **Landesförderprogramme** können so konzipiert sein, dass sie die Kooperation und Koordination gleich mit einfordern: so kann die Förderung daran gekoppelt werden, ob die Kommune integrierte Planung umsetzt und eigene Mittel einbringt. Somit wird Verantwortungsübernahme auf **Landes-** und **Kommunalebene** sowohl vertikal als auch horizontal eingefordert.

¹⁸ Artikel 4a) der Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder

Zudem haben die Länder in Gestalt ihrer Verantwortung für die Bildung die Möglichkeit, Bildungsinstitutionen wie Schulen zur kooperativen Zusammenarbeit im Sozialraum bzw. auf kommunaler Ebene zu verpflichten. Länder können auch prüfen, inwiefern bei Ausführungsgesetzen (z.B. SGB VIII) Kooperationsverpflichtungen einfließen können.

Mit der Förderung von kommunalen Präventionsketten können präventiv ausgerichtete Ziele in **Landes**gesetzen und Förderlinien festgeschrieben werden. Der Präventionskettenansatz, wie er derzeit bundesweit in zahlreichen Kommunen und dies auch unterstützt von den Landesebenen umgesetzt wird, ist ein mögliches Instrument, um integrierte Planung auf **kommunaler** Ebene voranzutreiben. In den Kommunen liegt großes Potenzial für die Prävention von Kinderarmut. Sie können verschiedene Präventionsangebote schaffen – beispielsweise der Familienbildung mit Eltern-Kind-Angeboten, Elterncafés, Lotsendienste, regionale Netzwerkarbeit oder Bildungsstätten. Dies gilt auch mit Blick auf die NAP-Handlungsfelder Gesundheitsversorgung und gesunde Ernährung, die in niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung aufgegriffen werden können.

In allen drei Verantwortungsebenen ist personelle Stabilität von Vorteil, damit eine zentrale Stelle für die Koordinierung von Bund über Land bis in die Kommune bereitsteht. Träger wie beispielsweise die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe können in ihren Leitlinien und Einrichtungskonzeptionen das aktive Einbringen in kommunale Netzwerkstrukturen für das Handeln der Mitarbeitenden verpflichtend festhalten. Dieses kann unterstützt werden durch entsprechende Fortbildungsangebote zu kommunalem Handeln und Netzwerkarbeit. Darüber hinaus sollten die Träger armutssensibles Handeln zu einem Standard ihrer fachlichen Arbeit machen. Jede Einrichtung und jeder Dienst sollte immer auch eine Lotsenfunktion zu ggf. anderen, passgenaueren Angeboten im Sozialraum und / oder der Kommune sein.

IV. Fazit

Mit dem mehrdimensionalen Armutsverständnis aus der EU-Kindergarantie und damit dem NAP Kinderchancen steht die Teilhabe von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Kommunale Armutsprävention wurde zum Schwerpunktthema des ersten Fortschrittsberichts an die EU gewählt und intensiv im NAP-Ausschuss diskutiert, weil sie einerseits die Breite der Handlungsfelder aus der EU-Kindergarantie adressiert und weil sie andererseits dem Anspruch der integrierten Zusammenarbeit aller Ebenen und Ressorts gerecht wird.

Prävention von Kinderarmut wird hier als nationale Aufgabe verstanden, zu der Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft beitragen. Das vorliegende Papier stellt die Handlungsoptionen von Bund, Ländern und Kommunen heraus, um eine Idee zu schärfen, nach der eine kindorientierte Infrastruktur gestärkt und durch Verzahnung aller beteiligten Akteure vorangetrieben werden kann. Den Kommunen als Orte der Daseinsvorsorge kommt dabei eine besondere Rolle zu, sie bilden den Nukleus zur Verwirklichung von Kinderchancen und sollen als solche durch Bund und

Länder unterstützt werden. Es geht dabei um die Weiterentwicklung hin zur kindorientierten Infrastruktur, wobei an bestehende und bewährte Praktiken angeknüpft werden kann.

Kernelement integrierter Zusammenarbeit ist die Vermeidung von Doppelstrukturen und parallelem Arbeiten. Im Zentrum dabei steht die kindorientierte Wirkungsorientierung, um im Lebensverlauf von Kindern und Jugendlichen eine echte Chance auf Aufwachsen in Wohlergehen zu garantieren.

Die dargestellten Aufgabenbereiche (1) Wissensmanagement und Kommunikation, (2) Qualitätsentwicklung, (3) Kooperation und (4) Weiterentwicklung von Strukturen zeigen auf, wie die Idee einer Prävention von Kinderarmut als nationale Aufgabe gelingen kann. Neben gemeinsamen Aufgaben wie der Sensibilisierung zu Kinderarmut, armutssensibler Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Vorantreiben der horizontalen Kooperation und Vernetzung ergeben sich je Verantwortungsebene unterschiedliche Rollen, die in Kapitel III geschärft wurden. Zentral ist dabei: Integrierte Prävention von Kinderarmut erfordert Koordinierung und Kooperation auf allen Ebenen (vertikale Kooperation) sowie zwischen den Ebenen (horizontale Kooperation). Sie gelingt unter Beibehaltung einer gemeinsamen Verantwortung und Zuständigkeiten für die chancengerechte Teilhabe von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen in allen Ressorts, die die Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen betreffen. So kann in gemeinsamer Verantwortung eine Gesamtstrategie zur Prävention von Kinderarmut entstehen.